7. Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion der Freien Wähler Ilvesheim e.V. auf Anhebung der Temperatur in der Mehrzweckhalle auf konstant 18°C bei Trainingsstunden der SpVgg 03 Ilvesheim; Beschluss.

<u>Sachverhalt:</u>

Mit Schreiben vom 18. Februar 2016 ging bei der Verwaltung folgender Antrag der der im Betreff aufgeführten Fraktionen ein:

SPD ILVESHEIM

Freie Wähler

Ilvesheim verpflichtet!

Fotokopie

Bürgermeisteramt Ilvesheim
18. Feb. 2016
HA | KÄ | ZK | KOP

Für die Fraktionen

Rolf Sauer
Fraktionsvorsitzender

Peter Riemensperger
Fraktionsvorsitzender

18. Februar 2016

<u>Antrag:</u>

Anhebung der Temperatur in der Mehrzweckhalle auf konstant 18° C bei Trainingsstunden der SpVgg 03 Ilvesheim

Die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler Ilvesheim beantragen nach Gesprächen mit der Vorstandschaft der Spielvereinigung 03 Ilvesheim sowie der Abteilungsleitung der Turn- und Tanzabteilung, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung trägt dafür Sorge, dass die Mehrzweckhalle während der Heizperiode in den von der Spielvereinigung angemieteten Trainingszeiten konstant eine Temperatur von mindestens 18° C aufweist.

Begründung:

Momentan liegt die Hallentemperatur während der Trainingszeiten bei maximal 16° C. Dies hat zur Folge, dass die Übungsleiter und Teilnehmer teilweise in langen Hosen und dickem Pullover trainieren müssen um nicht zu frieren. Dieser Zustand ändert sich auch bei sportlicher Betätigung nicht. Zudem ist es im Tanztraining nicht vorgesehen in solcher Kleidung zu trainieren.

Das Tanztraining für die kleinsten Tänzerinnen bis hin zu Gruppen älterer Teilnehmerinnen beinhaltet Elemente am Boden wie auch im Stehen; Aktivität und Ruhephasen wechseln sich ab. Daher kommt es bei den derzeitigen Hallentemperaturen zum schnelleren Frieren.

Im Bereich des Rehabilitationssportes und der Gesundheitskurse beklagen sich Teilnehmer über die kalte Halle. Insbesondere bei den so wichtigen Mobilisationsübungen am Boden auf der Iso-Matte.

Es betrifft beispielsweise Teilnehmer, die nach einer schweren Erkrankung bzw. Operation an dem Rehasport in der Krebsnachsorge teilnehmen. Es ist in unseren Augen nicht zumutbar, dass diese Menschen ihre Übungen bei maximal 16° C machen.

Dasselbe gilt für Teilnehmer der Wirbelsäulengymnastik, für die es derzeit eher schädlich ist, ob im Stehen oder im Liegen die gezielten Übungen auszuführen. Kälte wirkt sich dabei kontraproduktiv aus, da die Kursteilnehmer durch Rückenleiden sowieso schon vorbelastet sind.

Die Abteilungsleitung Conni Fischer und Verena Hepp haben auch aus unterschiedlichen Gruppen Beschwerden über die Raumtemperatur erhalten, weshalb dringend Handlungsbedarf besteht.

Es ist sowohl aufgrund der Hallenbelegungspläne, als auch aufgrund der Gruppenstärken nicht möglich, auf andere Räumlichkeiten auszuweichen.

Für die Fraktionen

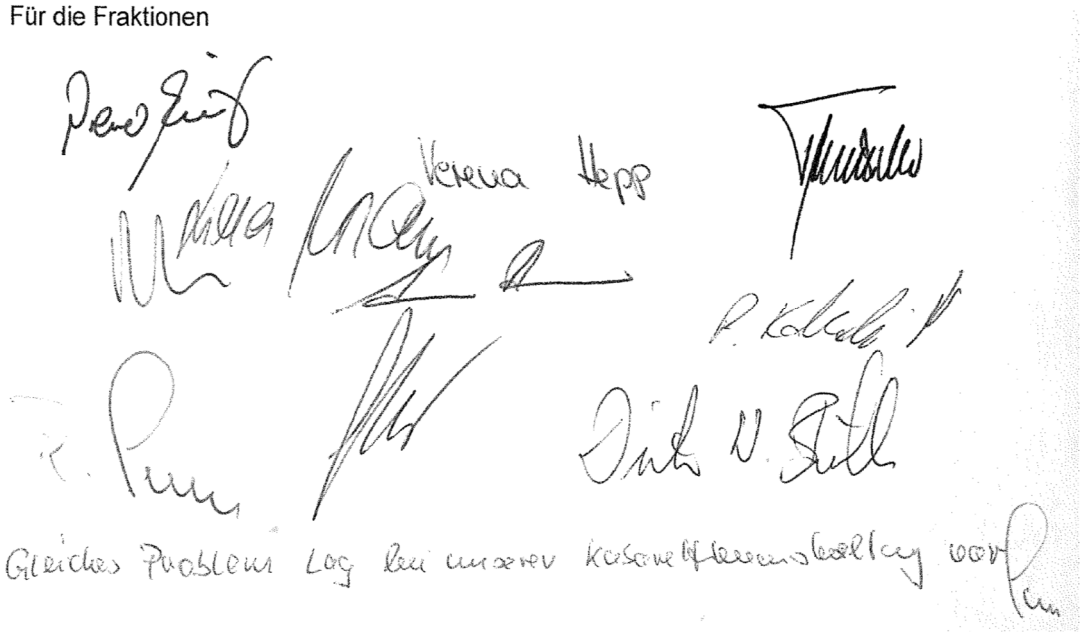

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Da der vorliegende Antrag von genügend Gemeinderäten unterzeichnet wurde, ist das erforderliche Quorum erfüllt. Ein Finanzierungsvorschlag wurde nicht unterbreitet.

Die Mehrzweckhalle gehört neben den Bädern zu einem der älteren Bestandsgebäude, die gemäß der mittelfristigen Finanzplanung zur Sanierung frühestens 2020 ff ansteht.

Da eine kurzfristige Entscheidung zur Mehrzweckhalle nicht ansteht und diese von mehreren Faktoren abhängt (wie z.B. Sanierung/Erweiterung Küche zur Mensa, energetische Sanierung, etc.), werden im Bereich der Mehrzweckhalle die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeiten möglichst gering gehalten.

Die Problematik mit der Raumlufttemperatur der Mehrzweckhalle ist der Verwaltung daher nicht neu. Nachdem die alte Lüftungsanlage aufgrund von Auflagen der Baurechtsbehörde und des TÜV nicht mehr betrieben werden konnte (brandschutzrechtliche Auflagen) und deutlich wurde, dass eine Sanierung der Anlage aus Kostengründen ausschied, wurde als alternative Zwischenlösung die Beheizung mit zwei Umluftheizregistern veranlasst. Diese Anlage hat aber nur begrenzte Möglichkeiten, gerade auch weil die Mehrzweckhalle energetisch schlechte Voraussetzungen bringt. Die Halle ist nicht gedämmt, teilweise undicht und auf einer Gebäudeseite beinahe komplett verglast (mit einem niedrigen K-Wert), außerdem ist die Halle durch die dauerhafte Nutzung auch immer offen. Das Raumvolumen ist aufgrund der Höhe der Decken immens, so dass eine Gewährleistung von bestimmten Temperaturhöhen bei ungünstigen Verhältnissen (z.B. Frost) nur schwer und im ungünstigsten Fall sogar nicht gewährleistet werden kann.

Nachdem sich der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21. März 2013 einstimmig die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beschlossen hatte, wurde in Zusammenarbeit mit der KLIBA gGmbH; Heidelberg, ein Klimaschutzkonzept erstellt, welches in der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2016 öffentlich vorgestellt wurde.

Unabhängig davon hat sich die Verwaltung schon im Vorfeld der Klimakonzeption selbst verpflichtet, sich an der Dienstanweisung Energie zu orientieren. Ein Auszug dieser Dienstanweisung ist beigefügt, nach dieser Anweisung würde für sportliche Nutzung in Hallen eine Raumtemperatur von 15° ausreichen. Ausnahmen bilden hierbei z.B. heilpädagogisches Turnen (20° C).

Die Kernfrage wird sein, wieviel die Gemeinde investieren soll/kann, um die gewünschten Temperaturen generell zu erreichen, oder ob für bestimmte Angebote das Ausweichen in andere Räumlichkeiten möglich ist.

Der gemeinsam von den Freien Wählern und der SPD-Fraktion gestellte Antrag wird hiermit gemäß § 34 Gemo zur Beschlussfassung vorgelegt.

Th

Anlage 1

Raumtemperaturen

Die hier angegebenen vorgeschriebenen Temperaturen im Raum, ggf. in der Aufenthaltszone, gelten nur während der Nutzungszeit der Gebäude und bei Heizbetrieb. Sie gelten für Räume mit freier Lüftung und örtlichen Heizflächen und für Räume mit einer RLT-Anlage, sofern diese die Funktion einer Heizung übernimmt.

Bei der Festlegung der Raumtemperaturen ist vorausgesetzt, daß Fenster und Türen geschlossen sind und die Wärmeabgabe der Heizkörper nicht durch Einbauten, Verkleidungen u.ä. behindert wird.

Die Temperaturangaben beruhen auf den Erfahrungen, die in verschiedenen Verwaltungen vorliegen, und gewährleisten thermische Behaglichkeit. Sie sind mit dem Bundesgesundheitsamt abgestimmt worden. Ebenso beruhen sie auf Empfehlungen des Deutschen Sportbundes und entsprechen den Schulbaurichtlinien der Länder.

Verwaltungsgebäude:

Büroräume:	
- während der Nutzung	20 °C
- bei Nutzungsbeginn	19 °C
Flure und Treppenhäuser *1	
- üblicherweise	12 °C
- bei zeitweiligem Aufenthalt *2	15 °C
Toiletten *1	15 °C
Nebenräume *1	15 °C
Sitzungssäle	
- während der Nutzung	20 °C
- bei Nutzungsbeginn	19 °C

Schulen

Unterrichtsräume/Hörsäle	
- während der Nutzung	20 °C
- bei Nutzungsbeginn *2	17 – 19 °C
Sport- / Turnhallen *3	17 °C
Umkleideräume	22 °C
Wasch- und Duschräume	22 °C
Gymnastikräume *4	17 °C
medizinische Untersuchungsräume	24 °C
Werkräume (z. B. Handwerken)	18 °C
Werkstätten	17 °C
Lehrküchen mit Unterricht	
bei Nutzungsbeginn	18 °C
Lehrschwimmhallen	2 °C über Wassertemperatur, jedoch höchstens 30 °C
Aulen	
- während der Nutzung	20 °C
- bei Nutzungsbeginn *2	17 – 19 °C
sonstige Räume *8	

Jugendheime, -tagesstätten

Aufenthaltsräume	
- während der Nutzung	20 °C
- bei Nutzungsbeginn	19 °C
Schlafräume	15 °C

Wasch- und Duschräume	22 °C
Küchen bei Nutzungsbeginn	18 °C
sonstige Räume *8	

Kinderheime, -tagesstätten

Aufenthaltsräume	20 °C
Ruhe- und Schlafräume	
- während der Nutzung	18 °C
- bei Nutzungsbeginn	15 °C
Wasch- und Duschräume	22 °C
Küchen bei Nutzungsbeginn	18 °C
sonstige Räume *8	

Altenheime, -tagesstätten, Pflegeheime

Aufenthalts- und Wohnräume	22 °C
Schlafräume	20 °C
Flure und Treppenhäuser	15 °C
.Toilettenräume	18 °C
Wasch- und Duschräume	24 °C
Zentralküchen bei Nutzungsbeginn	18 °C
sonstige Räume *8	

Büchereien

Leseräume, Handbüchereien	
- während der Nutzung	20 °C
- bei Nutzungsbeginn	19 °C
Büchermagazin	15 °C
sonstige Räume *8	

Feuerwachen/Fuhrparks

Fahrzeughallen	5 °C
Aufenthaltsräume	20 °C
Ruheräume	20 °C
Unterrichtsräume	
- während der Nutzung	20 °C
- bei Nutzungsbeginn *2	17 – 19 °C
Wasch- und Duschräume	22 °C
Werkstätten	17 °C
Nebenräume	10 °C
sonstige Räume *8	

Museen

Ausstellungsräume *l	18 °C
Werkstätten	17 °C
allgemeine Nebenräume (z. B. Abstellräume)	10 °C
sonstige Räume *8	

Stadthallen

Zuschauerraum bei Nutzungsbeginn	20 °C
Künstlergarderobe	22 °C
Foyer	18 °C
Wasch- und Duschräume	22 °C
Werkstätten	
- bei überwiegend schwerer körperlicher Tätigkeit	12 °C

-bei überwiegend noch sitzender Tätigkeit	19 – 20 °C
Probenräume	20 °C
Nebenräume/Magazine	10 °C
sonstige Räume *8	

Sportstätten, Sport- / Turnhallen

Hallen *4	15 °C
Umkleideräume	22 °C
Wasch- und Duschräume	22 °C
Gymnastikräume *4	17 °C
Aufsichtsräume/Erste-Hilfe-Räume	17 °C
Flure und Treppenhäuser	12 °C
Nebenräume (z. B. Geräteräume)	10 °C
sonstige Räume *8	

Hallenbäder (allgemeine Nutzung)

Schwimmhallen *5	2 °C über Wassertemperatur
Umkleideräume	22 °C
Wasch- und Duschräume	22 °C
Toilettenräume	20 °C
Eingangshallen/Flure	15 °C
Nebenräume	10 °C
sonstige Räume *8	

Werkstätten/Bauhöfe

Arbeitsräume	
- bei überwiegend schwerer körperlicher Tätigkeit	12 °C
- bei überwiegend noch sitzender Tätigkeit	19 – 20 °C
Umkleideräume	22 °C
Wasch- und Duschräume	22 °C
Aufenthaltsräume	20 °C
Material- und Gerätelagerräume *6	5 °C
Fahrzeughallen, Garagen *10	5 °C
Flure und Treppenhäuser	10 °C
sonstige Räume *8	

Erläuterung der Fußnoten:

*1 Die Beheizung dieser Räume ist erst erforderlich, wenn die jeweils vorgegebene Raumtemperatur unterschritten wird, da in der Regel durch den Wärmegewinn der beheizten Nachbarräume ausreichende Raumtemperaturen erreicht werden.

*2 In Abhängigkeit von der Anzahl der Benutzer, bei geringerer Belegung 19 °C.

*3 Bei außerschulischer Nutzung 15 °C, in Sonderfällen, wie z. B. für heilpädagogisches Turnen, bis 20 °C.

*4 In Sonderfällen, wie z. B. für heilpädagogisches Turnen, bis 20 °C.

*5 Nach den Empfehlungen der Beratungsstellen für Sportstättenbau der Länder vom 07.11.1979 sollen die Beckenwassertemperaturen für Hallen- und Freibäder den unteren Grenzwerten der KOK-Richtlinien (Koordinierungskreis der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V., des Deutschen Schwimmverbandes e. V. und des Deutschen Sportbundes e. V.) entsprechen, z. B.:

- in Hallenbädern	24 °C
- für Planschbecken in Hallenbädern	28 °C

*6 Sofern das gelagerte Gut eine Beheizung erfordert.

*7 Hiervon abweichende Temperaturen können aus konservatorischen Gründen erforderlich werden.

*8 Siehe Verwaltungsgebäude.

*9 Sofern Sitzgelegenheiten für Wartende (z. B. Finanzamt, Arbeitsamt) vorgesehen werden.

*10 Die angegebene Raumtemperatur gilt für Sondernutzung. Für die Unterstellung von Spezialfahrzeugen können auch höhere Temperaturen erforderlich sein. Garagen werden im Regelfall nicht beheizt.